

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**11.01.2023
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Betriebskostenförderung Beratungsstellen für Mutter/Vater-Kind Kuren**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Bezeichnung Freiwillige Transferleistungen

Produktnummer 024 Bezeichnung Familienpolitik in Hessen

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	6.668.000	300.000	6.968.000

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	6.178.000	300.000	6.478.000
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Die Beratungsstellen zur Antragsstellung von Mütter/Väter-Kind-Kuren wurden bislang von kirchlichen oder freien Trägern selbst finanziert. Hier sind immer häufiger Beratungsstellen aufgrund mangelnder Finanzmittel von Schließungen bedroht. Um eine für die individuelle Problematik/Krankheit passende Kureinrichtung zu finden, ist die Beratung im Vorfeld unverzichtbar. Die Rechtsgrundlage des Förderprodukts ist entsprechend anzupassen.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph